

Amts- und Anzeigebblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljähr. RM. 2.10 einschließl. des „Mittl. Unterhaltungsblattes“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstüngenrön, Schönheide, Schönheiderhammer, Sofa, Unterstüngenrön, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die Zeilspaltige Zeile 15 Pfg. Im Restamteil die Zeile 40 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 40 Pfg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tage vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen. Fernsprecher Nr. 110.

Das Volk übertrug Gewalt — Krieg über feindliche Invasoren — Schrecken des Vertriebes der Heimat, der Verurteilung über der Befreiungseinrichtungen — hat der Redakteur seinen Wohlstand auf Sicherung über Rückkehrung der Heimat über auf Verwirklichung des Begehrtes.

Verl.-Abr.: Amtsbblatt.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

64. Jahrgang.

Nr 194.

Donnerstag, den 23. August

1917.

Bekanntmachung

betreffend

Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Briketts.

Auf Grund der §§ 1, 2, 6 der Verordnung des Bundesrats über Regelung des Verkehrs mit Kohle vom 24. Februar 1917 (RGBl. S. 167) und der §§ 1 und 7 der Bekanntmachung des Reichskanzlers über die Bestellung eines Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 28. Februar 1917 (RGBl. S. 193) wird bestimmt:

§ 1.

Die in der Bekanntmachung, betreffend Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Briketts vom 17. Juni 1917 (Reichsanzeiger Nr. 145), vorgeschriebenen Meldungen sind in der Zeit vom 1. bis 5. September erneut zu erstatten.

§ 2.

Die Meldungen sind gleichlautend zu erstatten:

- a. an die für den Ort der gewerblichen Niederlassung des Meldepflichtigen zuständige Ortskohlenstelle, beim Fehlen einer solchen an die zuständige Kriegswirtschaftsstelle;
- b. an die für den Ort der gewerblichen Niederlassung des Meldepflichtigen zuständige Kriegsamtstelle;
- c. an den Reichskommissar für die Kohlenverteilung Berlin;
- d. an den Lieferer des Meldepflichtigen.

Bestellt der Meldepflichtige bei mehreren Lieferanten, so ist an jeden Lieferer eine besondere Meldebekanntmachung zu richten, welche mit den unter a—c genannten nicht gleichlautet, sondern für jeden Lieferer nur die bei ihm bestellte Menge und außerdem in einer Gesamtsumme noch die bei den anderen Lieferanten bestellten Mengen ohne Namensnennung der anderen Lieferanten angibt.

§ 3.

Zu den Meldungen sind nicht mehr die für die erste Meldung ausgegebenen Meldebekanntmachungen, sondern neue, in einzelnen Punkten abgeänderte Vorbrücke zu benutzen, die bei den in § 5 der Verordnung vom 17. Juni 1917 bezeichneten Stellen zu beziehen sind.

§ 4.

Im übrigen verbleibt es bei den Bestimmungen der Bekanntmachung, betreffend Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Koks und Briketts vom 17. Juni 1917 (Reichsanzeiger Nr. 145).

Berlin, den 8. August 1917.

Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung.

Stuß.

Nachdruck erwünscht.

Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln im Gebiete des Bezirksverbandes Schwarzenberg.

Für das Gebiet des Bezirksverbandes Schwarzenberg einschließlich der Städte mit der revidierten Städteordnung wird zur Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln folgendes bestimmt:

I. Kartoffel-Beschlagnahme.

§ 1.

Zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln werden die im Gebiete des Bezirksverbandes der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg angebauten Kartoffeln einschließlich der Frühkartoffeln mit der Trennung vom Boden für den Bezirksverband der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg beschlagnahmt.

§ 2.

1. Die Kartoffelerzeuger sind verpflichtet, die Kartoffeln sachgemäß zu ernten sowie alle zur Erhaltung und Pflege erforderlichen Handlungen vorzunehmen.
2. Die Verpflichtung zur sachgemäßen Ernte erstreckt sich vor allem auch darauf, die Kartoffeln nur in reifem Zustande der Erde zu entnehmen.

§ 3.

Die Kartoffelerzeuger dürfen über die beschlagnahmten Vorräte nur mit Zustimmung des Bezirksverbandes verfügen, soweit sich nicht aus den §§ 4, 9 und 10 etwas anderes ergibt. Hiernach ist ihnen jedes unzulässige Verbrauchen und Veräußern von Kartoffeln verboten. Durch Rechtsgeschäfte darf über die beschlagnahmten Mengen nur zur Erfüllung der Verpflichtung zur Lieferung (§ 4) verfügt werden. Rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen gleich Verfügungen, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4.

1. Die Kartoffelerzeuger sind verpflichtet, die von ihnen geernteten Kartoffeln auf Verlangen des Bezirksverbandes an den Bezirksverband oder an die vom Bezirksverband bestimmte Gemeinde abzuliefern.

2. Es werden jedoch dem Kartoffelerzeuger belassen:

- a) sofern er Selbstversorger (§ 9) ist, die vom Bezirksverband jeweilig festgesetzten Mengen zur Ernährung seiner selbst, der Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Besindes, der Naturalberechtigten, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Kartoffeln oder daraus hergestellte Erzeugnisse zu beanspruchen haben,
- b) sofern seine Ernte nicht zur Selbstversorgung ausreicht, die zur Ernährung seiner selbst und der Angehörigen seines Haushalts nötige Menge nach Maßgabe der für die versorgungsberechtigte Bevölkerung geltenden Verbrauchssätze (§ 10),
- c) das Saatgut für die Kartoffelaussaat 1918 nach Maßgabe der noch zu bestimmenden Sätze.

II. Bezug und Abgabe von Kartoffeln.

§ 5.

1. Der Bezug und die Abgabe von Kartoffeln ist nur gegen Auswändigung der zur Zeit der Abgabe gültigen Kartoffelmarken (Vollmarke, Sondermarke) oder von Teilmarken der Vollmarke an die Kartoffelverteilungsstelle der Gemeinde oder an den von der Gemeinde mit dem Kartoffelverkauf beauftragten Händler oder an die Gastwirte, Schank- und Speisewirte und dergl. oder an die Kriegs- bezw. Werkstätten zulässig.

2. Diese Bestimmung gilt auch für den Bezug und die Abgabe von zubereiteten Kartoffeln, z. B. in den Gastwirtschaften und dergl. und in den Kriegs- und Werkstätten.

§ 6.

Zur Vermeidung des Schleichhandels ist dem Kartoffelerzeuger die Abgabe von Kartoffeln an den Verbraucher und dem Verbraucher der Bezug vom Kartoffelerzeuger verboten.

§ 7.

Die Kartoffelverteilungsstellen der Gemeinden, die Kartoffelhändler, die Gastwirte usw., ferner die Kriegs- bezw. Werkstätten haben die vereinnahmten Kartoffelmarken sofort beim Empfang durch Aufbringen eines Querstrichs (mit Tinte oder Tintenstift) zu entwerten und die im Laufe einer Woche erhaltenen Kartoffelmarken am Montag der folgenden Woche an die Ortsbehörden abzuliefern; die Ortsbehörden haben für alsbaldige Vernichtung der Marken, z. B. durch Einstampfen, zu sorgen.

III. Kartoffelmarken.

§ 8.

1. Es werden wie seither zweierlei Arten Kartoffelmarken ausgegeben und zwar eine **Vollmarke** und eine **Sondermarke**, die die Aufschrift trägt: „Kindermarke und Schwerarbeiterzuschlag“.

2. Die **Vollmarke** berechtigt zum Bezuge der vom Bezirksverband jeweilig festgesetzten Wochenmenge. Die Vollmarke ist in 10 Teilmarken eingeteilt, jede 1/10 Marke berechtigt zum Bezuge eines Zehntels der jeweilig festgesetzten Wochenmenge. Die Teilmarken sind hauptsächlich für den Verkehr mit Kriegs- und Werkstätten, sowie mit Gast-, Schank- und Speisewirtschaften und dergl. bestimmt.

3. Die **Sondermarke** berechtigt zum Bezuge von wöchentlich 1 Pfund Kartoffeln. Sie gilt für Kinder und als Zuschlagsmarke für Schwerarbeiter.

IV. Selbstversorger und versorgungsberechtigte Bevölkerung.

§ 9.

Selbstversorger.

1. Als Selbstversorger gilt derjenige Kartoffelerzeuger, dessen Kartoffelvorrat ausreicht
I. zur Ernährung der Angehörigen seiner Wirtschaft einschließlich des Besindes sowie der Naturalberechtigten, insbesondere Altenteiler und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Kartoffeln oder daraus hergestellte Erzeugnisse zu beanspruchen haben, bis zum 1. August 1918,
II. zur Aussaat nach Maßgabe der noch zu erlassenden näheren Bestimmungen.
2. Der Selbstversorger hat keinen Anspruch auf Versorgung durch den Bezirksverband und deshalb auch keinen Anspruch auf Zuteilung von Kartoffelmarken.
3. Bis auf weiteres darf der Selbstversorger auf den Kopf der von ihm zu versorgenden Personen (Absatz 1) und die Woche 8 Pfund Kartoffeln verbrauchen.

§ 10.

Versorgungsberechtigte Bevölkerung.

1. Von der übrigen — der sogen. versorgungsberechtigten — Bevölkerung haben bis auf weiteres Anspruch:

- a) Kinder unter 1 Jahre auf wöchentl. **1 Sondermarke** (1 Pfund Kartoffeln),
- b) alle übrigen Personen „ **1 Vollmarke**, die, wie bereits erwähnt, zum Bezuge der vom Bezirksverband jeweilig festgesetzten Wochenmenge berechtigt,
- c) die Schwerarbeiter wöchentl. außer auf die **Vollmarke** auf **3 Sondermarken** (3 Pfund Kartoffeln).

Die **Vollmarke** berechtigt zur Zeit zum Bezuge von **5 Pfund** Kartoffeln.

2. Kartoffelerzeuger, die nicht Selbstversorger sind, haben beim Verbrauche ihres Vorrates zur Ernährung der Angehörigen ihres Haushalts die aus der Vorschrift in Absatz 1 unter a—c sich ergebenden Verbrauchssätze einzuhalten.

Sie haben, solange ihr Vorrat bei vorschriftsmäßigem Verbrauch zu reichen hat, keinen Anspruch auf die Zuteilung von Kartoffelmarken. Sie haben auf Verlangen der Ortsbehörde dieser wahrheitsgemäße Auskunft über ihre Kartoffelvorräte zu geben.

V. Zuteilung der Marken.

§ 11.

1. Die Ausgabe der Marken erfolgt durch die Ortsbehörden.
2. Jede versorgungsberechtigte Person, die im Gebiete des Bezirksverbandes sich dauernd aufhält oder länger als eine Woche Aufenthalt nehmen will, erhält Marken nach Maßgabe der Bestimmungen in § 10.
3. Beim Zugang aus einem anderen Bezirke hat die betreffende Person die noch gültigen Marken des anderen Bezirke oder einen Abmeldebchein bei der Ortsbehörde abzugeben.
4. Hinsichtlich der Militärurlauber beruht es bei der bisherigen Regelung.
5. Scheidet eine Person durch Tod, Weggang aus dem Gebiete des Bezirksverbandes oder Einziehung zum Heeresdienste aus der hiesigen Versorgung aus, so sind die auf die betreffende Person entfallenden noch gültigen Marken beim Ausscheiden vom Verwahrer der Marken der Ortsbehörde zurückzugeben.

§ 12.

1. Die in Krankenhäuser, Genesungsheime, Erziehungsanstalten und dergl. eintretenden, von dem Bezirksverband Schwarzenberg mit Kartoffelmarken versehenen Personen haben die noch laufenden Marken der Anstaltsverwaltung zur Beschaffung von Kartoffeln zu übergeben.

2. Soweit sie durch den Eintritt in eine der vorgenannten Anstalten erst in die Versorgung des hiesigen Bezirksverbandes eintreten, haben sie die fremden Kartoffelmarken oder einen Abmeldebchein der Anstaltsverwaltung zu übergeben, welche die Mar-

ten oder den Abmeldechein bei Stellung des Antrages auf Zuteilung hiesiger Marken bei der Ortsbehörde abzugeben hat.

VI. Verfütterungsverbot.

Die Verfütterung von Kartoffeln, die sich zur menschlichen Nahrung eignen, ist verboten.

VII. Aus- und Einfuhr von Kartoffeln.

1. Die Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Gebiete des Bezirksverbandes ist ohne Genehmigung des Bezirksverbandes unterjagt.

2. Wer in das Gebiet des Bezirksverbandes Kartoffeln einführt, hat dies der Ortsbehörde des Einfuhrortes unter Angabe des Bezugsortes und der Menge binnen 24 Stunden nach der Einfuhr anzuzeigen. Die betreffende Ortsbehörde hat die Anzeige an den Bezirksverband weiterzugeben.

VIII. Schlussbestimmungen.

Die Ortsbehörden haben unter Zuziehung von Sachverständigen die sorgfältige Aufbewahrung und Pflege der bei den Erzeugern vorhandenen und der bei den Gemeinden und den Verbrauchern lagernden Vorräte zu überwachen.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Bekanntmachung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Vorstehende Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Mit dem gleichen Tage verliert die Bekanntmachung des Bezirksverbandes über die Regelung des Verkehrs mit Kartoffeln im Gebiete des Bezirksverbandes Schwarzenberg vom 15. April 1917 ab ihre Gültigkeit.

Schwarzenberg, am 15. August 1917.

Der Bezirksverband der königlichen Amtshauptmannschaft.

Dr. Wimmer.

Ueber den Nachlaß des in Carlsfeld wohnhaft gewesenen und am 20. Mai 1917 daselbst verstorbenen Fabrikdirektors Carl Gustav Doss wird heute am 21. August 1917, vormittags 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Ortsrichter Reichsner in Eibenstod wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 26. September 1917 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf den 13. September 1917, vormittags 11 Uhr und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 17. Oktober 1917, vormittags 11 Uhr vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinschuldner verabsorgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgeforderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum 26. September 1917 anzeigen.

Königliches Amtsgericht zu Eibenstod.

Ausgabe der Mehlmarken für Schwerarbeiter

Donnerstag, den 23. August 1917, vormittags in der nachstehenden Reihenfolge:

von 7-8 Uhr Nrn. 1-500, von 10-11 Uhr Nrn. 1501-2000,

" 8-9 " " 501-1000, " 11-12 " " 2001 u. höh. Nrn.

" 9-10 " " 1001-1500,

Ausweishelfe sind vorzulegen.

Eibenstod, den 22. August 1917.

Der Stadtrat.

Die Auszahlung der Zuschuhunterstützung an Kriegerangehörige erfolgt Donnerstag, den 23. und Freitag, den 24. August in der üblichen Weise. Auszahlung erfolgt nur an erwachsene Personen.

Eibenstod, den 21. August 1917.

Der Stadtrat.

Vom Weltkrieg.

Die Schlacht bei Verdun.

Die 11. Isonzoschlacht im vollen Gange.

Der ausführliche Bericht über die Kämpfe vor Verdun, wie sie sich am Montag abspielten, besagt: Berlin, 21. August. Trotz harter Sicht setzten die von den Riffenführern der letzten großen Angriffe erschöpften Engländer den Angriff an der flandrischen Front nicht fort. Die feindliche Feuerartillerie hielt sich im allgemeinen in mäßigen Grenzen. Am Abend des 20. und während der Nacht schloß das Feuer an der Küste zu größerer Heftigkeit an, ebenso steigerte es sich am Abend nordöstlich von Ypern, wo es am Morgen des 21. zum Trommelfeuer anwuchs. Ein Angriff ist bisher nicht erfolgt. In der Nacht zum 20. wurden in der Gegend von Ypern mehrere Engländernecker gefaßt und eine größere Anzahl Gefangene und Maschinengewehre in die Hände gebracht. An der Arrasfront lag auf verschiedenen Abschnitten, so bei Lens, Vermelles und Ronelle, zeitweise starkes feindliches Artilleriefeuer. Röchbild, St. Quentin vertiefen am Morgen des 20. Landgranatenkämpfe südöstlich von Verdun für uns günstig. Der größte Teil des dortigen Engländernecker kam wieder in unseren Besitz. Beiderseits der Maas waren die Franzosen ihre dichten Sturmhaufen mit der gleichen Rücksichtslosigkeit und ohne jegliche Schonung des menschlichen Materials in den Kampf, wie seinerzeit bei der April-Offensive an der Aisne unter der Führung Nivelle's. Ihre Blutopfer sind dementsprechend gleich hoch, während ihre Anfangserfolge wiederum äußerst beschränkt sind. In dichten Wellen dahinter geschlossener Reihen stürmten weiße und schwarze Franzosen in die zerwühlte Trichterfeld. Unsere Vorposten bei Camières und auf dem Talou-Rücken wichen planmäßig in die Hauptstellung zurück, während unsere Batterien, Minenwerfer und Maschinengewehre in den dichten Massen des nachrückenden Gegners furchtbare Verheerungen anrichteten. An dem unerschütterlichen Gürtel unserer Hauptstellung prallte der französische Rammstoß unter schwersten blutigen Verlusten für den Angreifer zurück. Nur an einzelnen Stellen, wo die dichten französischen Sturmhaufen unseren Feuervorhang hatten durchdringen können, gelang es ihnen im ersten Ansturm, in unsere Stellungen einzudringen, so im Walde von Avocourt, westlich der Höhe 304, am Toten Mann, auf der Höhe 344, südöstlich von Samogneux, sowie im Fosses- und Chaumo-Walde. Mit ungeheurer Wucht warfen sich unsere Stoßverbände nunmehr dem Gegner entgegen und drängten den mit äußerster Wut kämpfenden Feind, der jeden Grabenabschnitt und jede Trichterlinie mit äußerster Zähigkeit verteidigte, schrittweise wieder zurück. Die wechselvollen schweren Kämpfe, bei denen die Franzosen immer von neuem vorstürmten und immer neu Infanteriemassen vorwarfen, setzten sich bis in die tiefste Dunkelheit hinein fort. In diesen Kämpfen erlitt der Franzose, der seine Sturmhaufen ohne jede Schonung ins Feuer warf, aller schwerste blutige Verluste. Nach hin- und herwogenden Kämpfen ist die Kuppe des Toten Mannes in Feindeshand geblieben, ebenso gelang es ihm, sich am Rabenwalde, auf der Höhe 344 und der Fosses-Schlucht festzuklamern. Seit dem frühen Morgen des 21. ist auf dem Ostufer der Maas die Schlacht von neuem heftig entflammt. Unsere Artillerie unterstützt die Infanterietruppe erfolgreich, ebenso gebührt unseren Fliegergeschwadern vollste Anerkennung. — An der Ostfront scheiterten mehrere feindliche Gegenangriffe, die teilweise

15 Wellen tief gegliedert gegen die Frontlinie Kosna — Grojeßl-Glasfabrik vorgetragen wurden, unter schweren Verlusten für den Gegner. Die Höhe 895 nordöstlich Soveja wurde stürmend erobert, zum Teil nach erbitterten Handgranatenkämpfen, genommen. Starke feindliche Gegenangriffe scheiterten blutig. Im Nachstoß nahmen wir einen weiteren Stützpunkt und brachten Beute ein.

Ueber den Stand der neuen Isonzoschlacht teilt der

Österreichisch-ungarische

Heeresbericht mit:

Wien, 21. August. Amtlich wird verkündet: Oestlicher und Balkan-Kriegschauplatz.

Unverändert.

Italienischer Kriegschauplatz.

Die 11. Isonzoschlacht ist in vollem Gange. Der Feind setzte alles daran, die Kraft unserer in zehn blutigen Schlachten siegreich gebliebenen Abwehr zu brechen. Dies ist ihm an keinem Punkte der von den Julischen Alpen bis an die Adria reichenden Westfront gelungen. Im nördlichen Flügel der 70 Kilometer langen Front im Belfo- und Arn-Gebiet löste sich der italienische Angriff dem Höhenlande gemäß in einzelnen Stößen auf, die alle gut abgeschlagen wurden. Südlich von Auzza und östlich von Canale vermochte der Feind unter Einsatz neuer Kräfte unsere Front etwas zurückzudrücken. Der italienische Angriff wurde bei Brh aufgefangen, nachdem einzelne Abteilungen bis zur vollen Umzingelung ihren Platz behauptet und dann den Rückweg mitten durch den Kampf gefunden hatten. Zwischen Descla und der Bippach prallte in Tag und Nacht andauernden Kämpfen ein Ansturm nach dem andern an unserer heldenmütigen Verteidigungslinie ab. Neben dem Schützenregiment Nr. 7 hat sich wieder die ruhmreiche 1. Landsturmbrigade besonders ausgezeichnet. Gleich erfolgreich jagten die bewährten Verteidiger der Karsthohefläche. Die Eroberung des zerstörten Dorfes Selo bildet den einzigen italienischen Erfolg, den hier der Feind, tausende von Mann opfernd, zu erringen vermochte. In den zwei Schlachttagen blieben über 5600 Gefangene und 30 Maschinengewehre in unserer Hand. Nordwestlich von Arsiere holten Abteilungen des 2. Tiroler Kaiserjäger-Regiments und Sturmabteilung 4 Offiziere, 90 Mann und 1 Maschinengewehr aus den italienischen Gräben.

Der Chef des Generalstabes.

Frankeichs Stellungnahme: zur Papstnote soll beim Wiederzusammentritt der Kammer bekannt gegeben werden.

Basel, 21. August. Dem „Matin“ zufolge wird Ribot in der ersten Sitzung bei Wiederzusammentritt der französischen Kammer die Antwort auf die päpstliche Note bekannt geben.

Einem Gerücht aus politischen Kreisen zufolge habe der Papst in einer zweiten Note einen Waffenstillstand vorgeschlagen.

Genf, 21. August. Nach einer Korrespondenz der hiesigen „Tribuna“ aus Bern lief in dortigen politischen Kreisen das Gerücht um, der Papst hätte den Kriegführenden eine neue Note übermittelt, und ihnen vorgeschlagen, einen Waffenstillstand zu schließen.

Der Entschluß Chinas, sich am Kriege zu beteiligen, hat König Georg von England sichtlich einen Stein vom Herzen fallen lassen, denn er hat sich allsogleich zu einem Glückwunschtelegramm an die Postträger ausgeschwungen:

Amsterdam, 21. August. König Georg telegraphierte an den Präsidenten Chinas: Ich vernehme mit großer Genugtuung von Chinas Eintritt in den Krieg auf Seiten der Verbündeten und gestatte mir, Ihnen meinen herzlichsten Glückwunsch auszusprechen zur Entscheidung der Großen Republik, deren Präsident Sie sind, sich den Vändern anzuschließen, die gegen die Angriffspolitik der Zentralmächte verbunden sind.

Die Rede des Reichskanzlers im Hauptauschuß.

Berlin, 21. August. Der Hauptauschuß des Reichstages trat heute nachmittags zusammen. Vertreten waren u. a. Reichskanzler Dr. Michaelis, die Mehrzahl der Staatssekretäre, Bevollmächtigte zum Bundesrat, ferner außer den Mitgliedern des Ausschusses der Präsident des Reichstages und zahlreiche Mitglieder als Zuhörer. Stellvertretender Vorsitzender Dr. Südekum eröffnete kurz nach 2 1/2 Uhr die Sitzung. Er gedachte zunächst des verstorbenen nationalliberalen Abgeordneten Bassermann, sodann des in ein Ministeramt berufenen bisherigen Vorsitzenden des Hauptauschusses, Dr. Trahn. Nach Eintritt in die Tagesordnung erfolgte die Wahl des Vorsitzenden. Auf Vorschlag des Abg. Ebert (Soz.) wurde der vom Zentrum präsentierte Abg. Lehmann einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Sodann ergriß Reichskanzler Dr. Michaelis das Wort. Er führte aus: Nachdem ich auf den Posten des Reichskanzlers berufen worden bin, hat in der Auswärtigen Politik meine Aufgabe zunächst darin bestanden, die Beziehungen mit den leitenden Staatsmännern der uns verbündeten Reiche aufzunehmen. Was unsere Feinde anlangt, so hat sich deren Zahl seit der Vertagung des Reichstages um drei vermehrt, Siam, Liberia und China. Ein trügerischer Grund zur Feindschaft dieser Länder gegen uns bestand nicht, sie haben lediglich unter dem Druck der Entente und Amerikas gehandelt, deren Einfluß in den Ländern sehr groß ist. Wir haben den drei Ländern keinen Zweifel darüber gelassen, daß wir nie für den deutschen Interessen in völkerrechtswidriger Weise einschneidende Schäden zur Verantwortung ziehen werden. Was das Verhältnis zu unseren Bundesgenossen anlangt, so besteht nicht nur in politischer Beziehung, sondern auch bei allen kriegerischen Maßnahmen volle Eintrachtlichkeit, im Gegensatz zu dem Verhältnis bei unsern Feinden. Dafür gebührt der Obersten Heeresleitung unser besonderer Dank. Der Einheitlichkeit der Kriegführung entspricht der Erfolg. Ich habe den Generalfeldmarschall von Hindenburg gebeten, eine Mitteilung über die gegenwärtige militärische Lage zu machen. Der Reichskanzler verliest sodann ein längeres Telegramm an Hindenburgs, in dem dieser die auf allen Fronten sehr günstige militärische Lage und den vollen Erfolg des U-Bootkrieges schildert. Der Reichskanzler fährt dann fort: Wenn wir diese Erfolge auf unserer Seite und die Mißerfolge der Feinde betrachten, so erscheint es unerfindlich, daß auf der Gegenseite nicht einmal die Anbahnung eines Gebührens zum Frieden erkennbar wurde, geschweize denn zu einem Frieden, der Verzichte einschließt. Ich habe kürzlich durch Mitteilungen über den französisch-russischen Geheimvertrag dartun können, welche weitgehenden Kriegsziele sich Frankreich und wie England die französischen Wünsche nach deutschen Landen unterstellt. Erst neuerdings hat ein englisches Kabinettsmitglied erklärt, es gebe keinen Frieden, bevor nicht die deutschen Armeen auf das rechte Rheinufer geworfen wären. Ich bin jetzt in der Lage, noch weitere Abmachungen nachzuweisen, die unsere Feinde mit Bezug auf ihre

Kriegs... Komm... Kamt... ver... liche... zu sch... Friede... Englan... Note... Land... mit de... Teil... Josef... Tene... Insel... und... Nach... 1915/16... handlu... jets... nahm... Dinter... Englan... Rest de... in ein... biet be... nallisiert... Gebiete... besonde... heit w... eintrat... es zu... auf Be... hierüber... senlich... gehende... daß Ge... hatte ei... ist de... wenn... Auge... Presse... Standp... mögli... gebot... j. B. de... leuem... sen, daß... und daß... ausschlo... auf die... Bozgerja... es nur... zu wehr... der all... den. J... der, ist... Papste... kann u... dung en... ner gan... trag, der... heit hat... in den... und der... liche Ge... widelt e... Wüstung... gen, die... nun den... geht, so... Stellung... mit unse... kann mi... nach zwe... Auffassun... Papstes... konstanter... spontanen... lischen G... ich mir... behalten... unjeter... Politik... jedem... ges den... parhija... des Papst... rechteigle... ders beg... 1. Die W... der spont... 2. J... stes, dur... krieg ein... gen der... desgenoss... handlung... ter kann... päpstlichen... bereit, mi... vereinbar... Verhandlu... lung zu... daß diese... bringen m... ehrenvo...

1917
mannt.
st an-
Wahl
ab ein-
auf
masse
müß
nderte
eigen.
folge:
n.
kt.
Don-
schab-
kt.
org
hi-
von
Ber-
lich-
der
den
olitik
im
des
Ber-
die
zum
Aus-
eiche
hen-
Uhr
nen
jo-
gen
h. u.
Bahl
berl
Kog.
ihlt.
is
dem
acht
ei-
än-
n-
cta-
Bi-
nd-
ha-
nd
än-
ern
den
eise
hen
des-
cher
sch-
jah
ge-
ret
icht
on
ge-
sh-
m
on-
len
ny-
auf
ber-
der
Be-
ipe
st.
n-
tum
nt-
che
gs
ebe
en
en
hre

Kriegsziele getroffen haben. Einiges davon ist der Kommission bereits bei früheren Gelegenheiten bekanntgegeben worden. Ich will dabei chronologisch verfahren. Am 7. November 1914 beschloß die seitliche Koalition, nur einen gemeinschaftlichen Frieden zu schließen. Am 4. März hat Rußland für den Friedensschluß folgende Forderungen gestellt, denen England durch Note vom 12. März, Frankreich durch Note vom 12. April zugestimmt haben. In Rußland sollen folgende Gebiete fallen: Konstantinopel mit dem europäischen Ufer der Meerenge, der südliche Teil von Libia, Thralien bis zur Linie Laos, die Inseln des Marmara-Meres, die Inseln Imbros und Tenedos und auf der kleinasiatischen Seite die Halbinsel zwischen dem Schwarzen Meer, dem Bosporus und dem Golf von Smid bis zum Salaria-Fluß. Nach Feststellung dieser Grundlage wurde im Jahre 1915/16 weiter verhandelt. Im Laufe dieser Verhandlungen ließ sich Rußland die armenischen Wälder Trapezunt und Kurbistan zusagen, Frankreich nahm für sich Syrien und das südlich gelegene Hinterland bis nach Sivas-Karabunt in Anspruch. Englands Anteil sollte Mesopotamien sein. Für den Rest der kleinasiatischen Türkei wurde die Aufteilung in ein englisches und ein französisches Interessengebiet beschlossen, für Palästina eine Art Internationalisierung. Das von Türken und Arabern bewohnte Gebiet mit Einschluß der heiligen Städte sollte ein besonderer Staatenbund unter englischer Oberhoheit werden. Als dann Italien in den Krieg eintrat und seinen Teil an der Beute verlangte, kam es zu neuen Verhandlungen, die keineswegs auf Verzichte hinausliefen. Ich denke, daß Sie auch hierüber noch näheres erfahren werden und der Dessehnlichkeit alsdann mitteilen können. Bei so weit gehenden Kriegszielen der Feinde ist es verständlich, daß Herr Balfour sich kürzlich geäußert hat, er halte eine ausführliche Erklärung über die Kriegspolitik der Regierung für nicht am Platz. Das also ist der Boden, wie er sich uns gegenwärtig darstellt, wenn wir die Möglichkeit eines Friedensschlusses ins Auge fassen. Es ist begreiflich, wenn in der deutschen Presse angeichts der Haltung unserer Feinde der Standpunkt vertreten wird, daß es für uns nicht möglich ist, mit einem neuen Friedensangebot hervorzutreten. Es entspricht der Lage, wenn z. B. der „Vorwärts“ am 19. August schrieb: „In keinem Augenblick des Krieges sei es so klar gewesen, daß eine Verlängerung nicht zu vermeiden sei, und daß die Schuld dieser Verlängerung allein und ausschließlich unsere Gegner treffe. Die Antwort auf die ausgestreckte Friedenshand sei die schmerzende Boykott gewesen. In diesem Augenblick gebe es nur eine Möglichkeit, nämlich uns anseiner Seite zu wehren.“ Ich glaube, daß diese Äußerungen der allgemeinen Stimmung unseres Volkes entsprechen. In die Situation, wie ich sie Ihnen hier skizziert, ist nun die Friedenskundgebung des Papstes gekommen. Den Inhalt darf ich als bekannt voraussetzen. Der Grundgedanke der Kundgebung entspricht der Stellung, die der Papst nach seiner ganzen Persönlichkeit einnimmt und dem Auftrag, den er als Oberhaupt der katholischen Christenheit hat. Der Papst stellt bei seinem Gedankengang in den Vordergrund, daß an die Stelle der Macht und der Waffen das formelle Recht und das sittliche Gesetz treten müsse. Auf dieser Grundlage entwickelt er seine Vorschläge über Schiedsgericht und Abrüstung und kommt zu den weiteren Folgerungen, die er für die Zeit nach dem Kriege zieht. Was nun den materiellen Inhalt der Kundgebung angeht, so kann ich endgültig und im ganzen keine Stellung nehmen, bevor nicht eine Verständigung mit unsern Bundesgenossen stattgefunden hat. Ich kann mich nur allgemein äußern und möchte dies nach zwei Richtungen hin tun. Einmal muß ich der Auffassung entgegen treten, daß die Anschauung des Papstes durch die Mittelmächte beeinflusst sei. Ich konstatiere, daß die Kundgebung des Papstes der spontanen Entscheidung des Oberhauptes der katholischen Christenheit entspringen ist. Sodann, wenn ich mir auch eine Stellungnahme im einzelnen vorbehalten muß, kann ich doch schon jetzt sagen, daß es unserer mehrfach kundgetanen Haltung und unserer Politik seit dem 12. Dezember entspricht, daß wir jedem ehrlichen Versuch, in das Völkerehend des Krieges der Gedanken des Friedens hineinzufragen, sympathisch gegenüberstehen und daß wir den Schritt des Papstes, der von erstem Bestreben nach Gerechtigkeit und Unparteilichkeit getragen ist, besonders begrüßen. Ich fasse mich dahin zusammen: 1. Die Note ist nicht von uns veranlaßt, sondern aus der spontanen Initiative des Papstes hervorgegangen. 2. Wir begrüßen die Bemühungen des Papstes, durch einen dauernden Frieden dem Völkerrkrieg ein Ende zu machen, mit Sympathie. 3. Wegen der Verantwortung stehen wir mit unsern Bundesgenossen in Verhandlungen, doch sind die Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gelangt. Weiter kann ich jetzt auf die materiellen Punkte der päpstlichen Kundgebung nicht eingehen. Ich bin aber bereit, mit dem Ausschuß in einer noch näher zu vereinbarenden Sonderform wegen der weiteren Verhandlungen bis zur Erteilung der Antwort Stellung zu nehmen. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß diese gemeinsame Arbeit uns dem Ziele näher bringen muß, das wir alle im Herzen tragen: einen ehrenvollen Frieden fürs Vaterland.

Deutsche und sächsische Nachrichten.
— Eisenack, 22. August. Der Jäger Johann Kreischmar, bereits im Besitze der Friedrich August-

Unser wird der Sieg sein, wenn jeder an seiner Stelle bereit ist, auch das Letzte einzusetzen für des Vaterlandes Bestand und Zukunft. Wer seinen Goldschmuck zu den Goldankaufsstellen trägt, stärkt die wirtschaftliche Kraft des Vaterlandes.

Medaille, wurde mit dem Eisernen Kreuze 2. Kl. ausgezeichnet. Er ist der Sohn des Herrn Oberlehrers i. R. Ernst Kreischmar hier.
— Schönheiderhammer, 21. August. Herrn Eisenhüttenwerksdirektor Brehm ist für hervorragende Tätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiete von Sr. Majestät dem Kaiser das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen worden.
— Dresden, 21. August. Die Aufhebung einer Spielhölle durch die hiesige Kriminalpolizei ist in einem Hause der großen Blauenischen Straße in der Nacht zum Sonntag erfolgt. Da das Spielerruhen in der letzten Zeit in Dresden vielfach überhand genommen hatte, war die Kriminalpolizei erfolgreich hiergegen vorgegangen und hatte zahlreiche Verhaftungen vorgenommen. In den letzten Tagen waren die Beamten auf das erwähnte Haus aufmerksam geworden, in dem jede Nacht lebhaft gespielt wurde. Die Beamten drangen früh gegen 1/6 Uhr in das Grundstück ein und fanden in einem Schlafzimmer eine Spielergesellschaft von 30 Personen vor, die samt und sonders verhaftet werden konnten. Unter den Verhafteten befanden sich 7 gewerksmäßige Glücksspieler. Die anderen Personen waren deren Opfer und wurden nach der Feststellung ihrer Personalien wieder entlassen.
— Leipzig, 20. August. Ueber einen Einbrecher, der selbst die Polizei holt, wird berichtet: Ein 17-jähriger Arbeitsbursche kam am 20. August nachts zur Polizeiwache in Leipzig-Gonnwitz und meldete dort, daß soeben in einem Hause der Pegauer Straße in ein Seilerwarengeschäft eingebrochen worden sei. Er begab sich mit zwei Beamten dorthin und half das Haus usw. nach den Tätern absuchen. Im Erdgeschoß war ein Einbrecher durch ein Küchenfenster eingestiegen, war mit der darin schlafenden 26-jährigen Stütze handgemein geworden und von ihr im Gesicht arg zerkratzt worden; durch die Saaltür war er entkommen. Man fand in der Küche u. a. einen Männerhut. Noch während die Beamten das Haus absuchten, war der Bursche, der in demselben Hause wohnt, verschwunden, und durch Anwesenheit wurde der gefundene Hülschut des Täters als der Hut des Angegeerlatteres erkannt. Wieder herbeigeholt, mußte er denn auch seine Tat zugeben. Er steht einer harten Strafe entgegen.
— Leipzig, 21. August. Hier wird jetzt ein Kühlhaus in Betrieb genommen, das für die Kommunalbehörden, für die J. E. G. usw. von der Kühlhaus-Zentrum-Gesellschaft errichtet worden ist. Das mit den neuesten Maschinen ausgestattete Unternehmen kann in sieben Stodwerken 200 000 Zentner Waren aufnehmen. Es wird hauptsächlich Butter und Fleisch hier eingelagert. Die Kühlung erfolgt durch Luft. Der Bau kostet 2 Millionen Mark. Die Behörden bezahlen Pacht.
— Radeberg, 20. August. Während des heute früh hier niedergehenden heftigen Gewitters wurden durch Blizschlag in Klein-Röhrsdorf die Häuser der Familien Sonntag und König vollständig eingestürzt.
— Bayreuth, 20. August. Eine Diebesbande von sieben Seidauer Schuljungen stand vor dem hiesigen Landgericht. Sie hatten auf dem hiesigen Güterbahnhof beschlagnahmtes Getreide zentrierweise gestohlen, auch den Handwagen zum Fortschaffen desselben entwendet. An verschiedenen Orten stahlen sie zusammen 28 Fühner. Einem fünfjährigen Knaben raubten sie auf der Straße ein Geldtäschchen mit 2 M. Inhalt. Von den Angeklagten erhielten wegen Bandendiebstahls einer 10, einer 8, zwei 6 und einer 5 Monate Gefängnis, die übrigen zwei erhielten wegen einfachen und gemeinschaftlichen Diebstahls 3 Monate bzw. 2 Wochen Gefängnis. Das Gericht lehnte es ab, für die Bestraften Bewährungsstrafen zu befürworten.
— Wüstenbrand, 20. August. Daß ein Landwirt den anderen bestiehlt, dieser unerhörte Fall ereignete sich in Wüstenbrand. Mit einem Wagen fuhr der Gartengutbesitzer Spindler aus Pleißen am Felde des Gutsbesitzers Otto Mayer etwa 80 Garben Weizen heim und droh das Getreide auch gleich aus. Der Grünauer Gendarm machte den Täter ausfindig, dem das gestohlene Gut wieder abgenommen werden konnte.
— Grimmitzschau, 21. August. Einer oft gerügten Unbesonnenheit zum Opfer gefallen ist in Diepholz die siebenjährige Tochter dortiger Bürgerleute. Die Kleine hatte kurz nach dem Genuß frischen Obstes Wasser getrunken und ist unter großen Qualen gestorben.
— Annaberg, 20. August. Zu Wohltätigkeitszwecken für bedürftige Kriegervaisen hat Hr. Kaufmann Otto Rasch in Annaberg der Stadt die Summe von 3000 Mark gestiftet.
— Johannegeorgenstadt, 20. August. Rasch ums Leben gekommen ist eine Frau, die mit ihrem Kinde im Walde Holz sammelte. Sie stieß mit einem Bein gegen einen spitzen Ast, wobei sich dieser in eine Krampfadereindohrete. Das Blut spritzte sofort in starkem Strome heraus, und noch ehe die unglückliche Hilfe fand, war sie der Verblutung erlegen.
— Johannegeorgenstadt, 21. August. Der 19. August war für unsere Stadt ein Tag wehmütigen Gedankens. Vor fünfzig Jahren war es, am 19. August 1867, als am lichten hellen Tage unweit des Diakonats an der Rönergasse Feuer ausbrach. Als

man meinte, Herr des Feuers werden zu können, stand plötzlich auch im nördlichen Teile der Stadt ein Haus in Flammen, das durch Flugfeuer entzündet worden war. Nun rannten alle Leute ihrem Eigentum zu, das Feuer sich selbst überlassend, um zu retten, was zu retten möglich sei. Und so kam es, daß in kaum 5 Stunden 287 Häuser, sämtliche Staats- und Stadtgebäude, die Kirche und die im Bau befindliche Bürgerschule ein Raub der Flammen wurden. Auch sieben Menschenleben fielen dem Feuer zum Opfer. 2000 Menschen irrten am 20. August obdachlos umher. Bismard veranlaßte in Preußen eine Sammlung für die vom Brande Betroffenen, die 60000 Taler ergab. Sogar aus Amerika gingen Liebesgaben ein. 216 447 Taler konnten verteilt werden. Der Wiederaufbau der Stadt erfolgte in den Jahren von 1867—1872.
— Obertrieb, 20. August. Nicht weniger als drei Fühse, ausgewachsene Tiere, hat der Königl. Förster Klißsch, hier, bei einer einstündigen Fuchsjagd erlegt. Es wird hier in letzter Zeit über große Fuchsplage geklagt, unter der in den Ortshäusern das Geflügel und im Walde das Jungwild stark zu leiden haben.
— Keine fleischlosen Wochen in Sachsen. Die Landesfleischstelle in Dresden teilt unterm 21. August mit: Am heutigen Dienstag fand im Lebensmittelamt eine Besprechung mit den Vertretern des Kriegsernährungsamtes und der Reichsfleischstelle statt. Nach dem Ergebnis dieser Verhandlungen wird sich die Notwendigkeit, fleischlose Wochen für Sachsen festzusetzen, erledigen. Uebrigens wurde seitens der Reichsvertreter betont, daß die Aufbringung des Schlachtwiehes zur Zeit in ganz Deutschland auf Schwierigkeiten stoße und vielfach nur im Enteignungsfalle möglich sei. Daß in anderen Teilen Deutschlands, wie von einem Teil der Presse gemeldet wurde, große Abschachtungen infolge Futtermangels stattfänden, beruht auf Irrtum.

Weltkriegs-Erinnerungen.

23. August 1916. (Die „Deutschland“ heimgekehrt. — Vergebliche Anstrengungen des Feindes im Westen. — Erfolge der Bulgaren.) Die „Deutschland“, das kühne Handelskauchboot, kehrte von seiner Amerikasahrt unverseht zurück und warf vor der Wesermündung Anker. „Nicht nur ganz Deutschland, sondern die Welt hallte wieder von der deutschen großen Seetat.“ — Nördlich der Somme kamen Tages- und Nachtangriffe der Engländer bei Thiepval und Pozieres zum Scheitern; bei Maurepas wurden starke französische Vorstöße in erstem Kampfe zurückgeworfen, rechts der Maas herrschte Artilleriekampf und bei Thiaumont brachen mehrere französische Angriffe zusammen. — Die Italiener beschränkten sich auf Beschließung der Passauer Alpen und österreichischer Höhenstellungen beiderseits des Traviagnoltales. — Die Bulgaren setzten ihren Vormarsch mit bedeutendem Erfolge fort; die Serben machten nicht weniger als 18 aufeinanderfolgende Angriffe und wurden immer wieder zurückgeschlagen, wobei sie ungeheure Verluste hatten; die Bulgaren konnten die Gegend von Orfano, Prawitsche und Ramalla besetzen. — Liebtnecht wurde vom Oberkriegsgericht in der Berufungsinstanz zu 4 Jahren 1 Monat Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilt, womit der Verlust des Reichstagsmandates verbunden war.

Sächsischer Landtag.

Dresden, 20. August. Die Erste Kammer hielt heute mittag ihre erste öffentliche Sitzung nach der Vertagung ab. Der Präsident Oberstmarschall Dr. Graf Vigtum v. Cstädt eröffnete die Sitzung und wies zunächst namens der Kammer und unter lebhaftem Beifall den Vorwurf der Pflichtwidrigkeit zurück, der gegen sie in der letzten Sitzung der Zweiten Kammer vor der Vertagung erhoben worden war. Er stellte fest, daß in der letzten Sitzung der Ersten Kammer der zur Beratung vorliegende Stoff aufgearbeitet und die Königl. Staatsregierung einverstanden war, daß bis auf weiteres keine Sitzungen stattfinden. Jedemfalls hätte die Kammer jederzeit wieder zusammentreten können. Eine Verzögerung der Geschäfte sei durch die Erste Kammer in keiner Weise veranlaßt worden. Sodann begrüßte der Präsident den von Sr. Majestät dem Könige in die Kammer berufenen neuen Oberbürgermeister von Chemnitz und verpflichtete ihn in der vorgeschriebenen Weise. Dann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Nach Bekanntgabe der Eingänge und der darauf erfolgten Beschlüsse erledigte die Kammer eine Anzahl Petitionen in Schlußberatung.

Yella, die Birkuskönigin.

Roman von Karl Hoffmann.
(67. Fortsetzung.)
Aller Augen richteten sich auf ihn; auch Belmonte sah gleichgültig auf den Eingetretenen, aber plötzlich machte der ruhige Ausdruck seines Gesichtes dem der Ueberraschung Platz. Er sah einen nicht unehelichen, jungen Mann vor sich, welcher, stolz aufgerichtet, die Reihen der Zuschauer musterte; seine Kleidung bestand aus einem abgetragenen Kunstseilerkostüm, welches entschieden darauf hindeutete, daß der Träger desselben einst bessere Tage gekannt hatte. In diesem Augenblick streifte sein Blick den unter den Zuschauern stehenden Belmonte. Eine sahle Bläse überzog das Antlitz des Ringkämpfers. Er hatte Belmonte offenbar erkannt, wie dieser ihn, — der angeblich Ringkämpfer Fredoggo war kein anderer als François Goffroy.
Voll größter Unruhe schaute Belmonte das Ende der Vorstellung herbei. Der Gegner Fredoggo's trat vor. Der Ringkampf begann und schwankte lange hin und her. Schon glaubten alle, daß der Kampf sich zu Ungunsten Fredoggo's entscheiden würde, als derselbe sich durch eine plötzliche geschickte Bewegung zum Herrn der Situation machte, so daß sein Gegner sich für überwunden erklären mußte. Unter donnerndem Beifall besahnte den Sieg.
Fredoggo verließ die Mäntel und andere Gaultersüde gelangten zur Ausführung. Belmonte aber hatte nichts eiligeres zu tun, als seinen Keßeln in dem abgegrenzten Garberobentraum des Hippodroms

aufzusuchen, wo ihm der Zutritt mit leichter Mühe gestattet wurde.

François war auf's peinlichste betroffen, als er Belmonte wahrte; dieser aber kam ihm mit so vieler Freundlichkeit entgegen, daß der junge Mann sich täuschen ließ.

Belmonte bemühte sich, ihn zu beruhigen, ihn in ein Wirtshaus zu folgen und ihm dort bei einer Flasche Wein zu erzählen, auf welche Weise er in diese Verhältnisse geraten war.

Und so geschah es auch. kaum eine halbe Stunde später saßen Beide nebeneinander und François teilte seinem Onkel seine Erlebnisse mit.

Nachdem seine Brüder damals die süddeutsche Reise auf polizeiliches Geheiß verlassen hatten, war François einige Zeit in seinem neuen Amte als Stallmeister der Gräfin Spornheim geblieben. Die schöne Circe hatte den jungen Mann ganz für sich einzunehmen verstanden, aber ein jäher Bruch hatte dem Verhältnisse zwischen Beiden ein rasches Ende gemacht und François mußte einem anderen, welcher der kochenden, launenhaften Frau besser gesiel als er, Platz machen. Voller Verzweiflung hatte er die Stadt bald nach seinen Brüdern verlassen und seitdem ein zielloses Wanderleben geführt. Rot und Enttäuschungen hatten ihn schließlich dazu getrieben, als Ringkämpfer sein Leben zu fristen. Er besaß große Muskelkraft, aber dennoch befürchtete er, daß ein ihm an Kräften überlegener Gegner ihn übermächtig könnte; dann war seine letzte Hoffnung dahin, sein Ruf als Ringkämpfer vernichtet.

Belmonte konnte eine Wiederbegegnung mit einem der drei Brüder Goffrey kaum unter günstigeren Verhältnissen wünschen. Er lehrte die liebevolle Zeit gegen François heraus und wußte auf diese Weise den mit seinem Schicksal grossenden jungen Mann ganz für sich zu gewinnen. Als derselbe die Erzählung seiner Erlebnisse beendet hatte, fragte Belmonte wie absichtslos, ob er nichts über seine Brüder erfahren habe.

„O, gewiß,“ entgegnete François, „beter ich die süddeutsche Reise verließ, habe ich von ihnen Nachricht erhalten. Sie baten mich, ihnen noch jetzt zu folgen, aber ich konnte es nicht über mich gewinnen. Ich wollte mich nicht noch obendrein ihrem Spott aussetzen, nachdem mich ein Weib so bitter getäuscht hatte.“

„Was weißt Du über Deine Brüder?“ fragte Belmonte.

„Sie haben sich in Rouen einen kleinen Zirkus gebaut. Ihr Unternehmen ist bisher vom besten Erfolge getränkt gewesen, Guillaume jedoch ist untröstlich über die Verschwendung. Hast Du nichts über ihren Aufenthalt gehört, Onkel?“

„Rein, alle meine Nachforschungen waren bis zum heutigen Tage erfolglos, keine Spur von ihr ist aufzufinden,“ entgegnete Belmonte. „Aber dennoch gebe ich die Hoffnung nicht auf, ihren Aufenthaltsort auszufundenschaften. Vielleicht hören wir schon bald von ihr. Vorläufig aber wollen wir vor allem an Dich denken. Hast Du Reue, dem Rufe Deiner Brüder Folge zu leisten?“

„Die Reise dorthin kann ich nicht unternehmen, weil ich ganz ohne Mittel bin.“

„Das laß meine Sorge sein!“ unterbrach Belmonte seine Einwendung. „Wie lange läßt Deine Verpflichtung gegen den Besitzer des Hippodroms?“

„Sie lautet auf einen Monat,“ entgegnete François mit niedergeschlagenen Augen.

„Ich werde Dich aus diesen unwürdigen Verhältnissen befreien. Wirst Du mich dann zu Deinen Brüdern begleiten?“

François sah seinen Onkel übertrahen an, als er aber sah, daß es demselben völliger Ernst war mit dem, was er sagte, willigte er freudig ein.

„Ich weiß zwar nicht,“ sagte er, „weßhalb Du mir plötzlich so viel Freundlichkeit erzeigst, da Du Dich früher nie um mich bekümmertest, aber ich will Deinen Worten vertrauen, sei es denn! Ich folge Dir nach Frankreich!“

Beide stiezen auf eine glückliche Zukunft an und trennten sich dann, François in die Schaubude zurückkehrend, Belmonte seine Schritte der Stadt zufenkend.

„Diesen François habe ich ganz in meiner Gewalt,“ murmelte er vor sich hin, indem ein höhnisches, triumphierendes Lächeln über sein Antlitz glitt. „Mit List muß ich sie alle zu gewinnen suchen, irrem ich mein Ziel erreichen will. Gehe ich schlau zu Werke, so werden sie mir vertrauen und blindlings in ihr Verderben rennen!“

(Fortsetzung folgt.)

Fremdenliste.

Rebennacht haben im Rathaus: Erwin Born u. Frau, Landgerichtsdirektor, Greiberg i. S. Louise Bausfeld, Privata, Leipzig-Eutritzsch. Georg Schreier, Revisor, Leipzig.

Mitteilungen des Rgl. Standesamtes Eibenstock

auf die Zeit vom 15. bis mit 21. August 1917.
Geburten: 2.
Aufgebote: hiesige: —, auswärtige: —.
Eheschließungen: —.
Erbfälle: 1) Johann Engelhart, Fabrikarbeiter hier, 61 J. 8 W. 9 Z. 2) Emilie Hulda verm. Hensel geb. Werner hier, 78 J. 1 W. 26 Z. 3) Paul Herbert Ramm hier, 7 W. 4 Z. Frohwalde Ernst Glöck, Unteroffizier, 18 J. 11 W. 16 Z.

Wettervorhersage für den 23. August 1917.
Aufklärend, keine wesentliche Temperaturänderung, Gewitterneigung, sonst meist trocken.

Der Safer, Mengkorn, Wischfrucht, worin sich Safer oder Gerste befindet, über das gefehlisch zulässige Maß hinaus versüßert, versündigt sich am Vaterlande.

Neueste Nachrichten.

(Amtlich.) Großes Hauptquartier, 22. August.

Bestlicher Kriegsschauplatz.
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht. In Flandern erreichte der Artillerielampf an der Küste und von Bischoote bis Warnton abends wieder große Stärke. Gestern früh erfolgte nordöstlich von Ypern nach heftiger Feuerwelle ein starker Vorstoß der Engländer bei St. Julien; er wurde zurückgeschlagen. Heute morgen haben sich zwischen den von Staden und Menins auf Ypern führenden Straßen neue Kämpfe entwickelt. Im Artois griff der Feind nordwestlich und westlich von Lens nach starker Feuertorbereitung unsere Stellungen an. Dertliche Einbrüche wurden durch kräftige Gegenstöße, die zu erbitterten Nahkämpfen führten, ausgeglichen. Eine Kohlenhalde südwestlich der in Brand geschossenen Stadt Lens ist noch in der Hand der Engländer. Nordwestlich und westlich von Le Catel spielten sich zahlreiche Vorpostengefechte ab, bei denen Gefangene von uns einbehalten wurden. St. Quentin lag erneut unter französischem Feuer.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.
Auf dem Schlachtfeld bei Verdun führten die Franzosen gestern ihre Angriffe in einigen Abschnitten fort, vielfach wurde bis in die Nacht hinein gekämpft. Im Südostteil des Avocourtwaldes und auf den Hügeln östlich davon saß der Feind nach mehrmaligem vergeblichem Ansturm fest. An der Höhe 304 scheiterten alle Angriffe, auch die von Südwesten und vom Toten Mann her umfassend angelegten, in unserer Feuer und an der Zähigkeit der tapferen Verteidiger. Vorstöße, die sich vom Rücken östlich des Rabenwaldes gegen den Forgesgrund richteten, wurden abgewiesen. Auf dem Drufer der Maas drangen die Franzosen in den Südtel von Samogneux ein, im übrigen wurden ihre besten Waffen, die von der Höhe 341 bis zur Straße Beaumont-Bacheraville u. im Foyeswalde vor- und nachmittags gegen unsere Linien anstürmten, blutig zurückgeworfen. Die Verluste der feindlichen Infanterie waren schwer. Die französische Führung mußte mehrere der 10 Angriffsdivisionen durch frische Truppen ersetzen.

In den letzten Tagen errang Leutnant Böhler 36. und 37., Offizierstellvertreter Bizefeldweber Müller den 25. und 26. Luftsieg.

Bestlicher Kriegsschauplatz.

Bei Riga, Dünaburg, Tarnopol und am Zbrucz lebte die Gesechtstätigkeit auf. Front des Generalobersten Erzherzog Joseph. Südlich des Trotustafes schoben am 20. und 21. August die Rumänen starke Kräfte ein, um unseren Truppen den Gewinn beiderseits von Grozeset und nordöstlich von Soveja wieder zu entreißen; alle Angriffe sind verlustreich abgewiesen worden.

Bei der Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radenssen und an der Raedonischen Front ist die Lage unverändert.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

(W. Z. B.) (Amtlich.) Berlin, 22. August. **Neue U-Bootsfolge im Mittelmeer, im Atlantischen Ozean und in der Nordsee 5 Dampfer, 3 Segler und ein Fischereifahrzeug**, darunter die französische Bark „Emilie Maline“ (1944 Tonnen) mit Salpeter für Frankreich, ein italienischer tiefbeladener Dampfer, der durch 3 Bewacher gesichert war, ein mittelgroßer beladener, unbekannter Dampfer, sowie der englische Fischdampfer „Narodius“.

Der Chef des Admiralstabes der Marine. — Kopenhagen, 22. August. Aus Bergen wird telegraphiert, daß ein englischer Beobachtungsballon vorgestern abend dort in Lind rieb. Er hatte keinen Menschen im Bord. Ein Kraftfahrzeug wurde ausgesandt, um den Ballon nach Bergen einzubringen.

Stockholm, 22. August. Auf dem schwedischen Gewerkschafts-Kongress gab der deutsche Delegierte Bauer einen Ueberblick über die Kriegsaufgaben, die Kriegseinsätze und die Kriegseinstellungen der Gewerkschaften. Die Deutschen verteidigen das Land ohne Chauvinismus und die große Volksmehrheit teilt die Friedensformel der russischen Sowjets; die deutschen Arbeiter seien auch immer für eine internationale Verständigung eingetreten, die gegenseitigen aber nicht. Die Passiverweigerung beweise auch, was an der Kriegsführung schuldig sei. Weiter sagte Bauer, die Entente-Führer stacheln immer wieder das Volk auf mit der Ankündigung der Wiedererwerbungs Deutschlands. Die deutschen Arbeiter werden ungeachtet ihrer Opfer alles tun, diese Absicht zu vereiteln, u. wenn Lloyd George auch auf den Ententesieg im nächsten Jahre vertritt, so wird trotz des neuen Rastentodes und des Elends das Resultat das gleiche sein, wie heute. Die Erkenntnis der Aussichtslosigkeit des Ententesieles heißt einen Frieden vorbereiten. Der Rede folgte stürmischer Beifall.

Basel, 22. August. Die „Basl. Nachr.“ melden aus Bern, daß Mgr. Marchetti dem Papst eine Kopie der Note des Papstes überreicht hat. An die Ueberreichung wurde keinerlei Einladung geknüpft, sich dem Schritt des Papstes anzuschließen.

Basel, 22. August. „Agenzia Stefani“ meldet aus Rom: Am 18. erzielte eines unserer Seeflugzeuge in der Adria durch eine Bombe auf ein feindliches Unterseeboot einen Volltreffer und versenkte es.

Genf, 22. August. Eine Japansnote gesteht zu, daß der deutsche Gegenangriff auf beiden Maasufsern dadurch begünstigt wird, daß das Nachziehen der französischen Geschütze auf dem Trichterfeld eine lange Zeit erfordert. Ferner bestätigt die Japansnote, daß die deutsche Heeresleitung in Voraussicht der französischen Angriffe die Besatzung unhaltbarer Punkte rechtzeitig zurückzog.

Lugano, 22. August. Laut Meldung des „Corriere della sera“ unterstühten 208 Flugzeuge Italien bei dem Luft-Angriff auf Annova am 17. August.

Lugano, 22. August. Laut Meldung des „Secolo“ ist auf heute ein neuer Ministerrat angesetzt worden. Es soll angeblich über die Jugo-Slawischen Ansprüche verhandelt werden. — Pafitsch werde heute in Rom erwartet.

Ueber Chiffre-Anzeigen

herrscht noch vielfach Unklarheit. Vor allem sind die Eingaben auf Chiffre-Anzeigen verschlossen mit genauer Bezeichnung des Buchstabens und der Nummer an unsere Geschäftsstelle zu richten. Wer eine Chiffre-Anzeige aufgibt, will mit seinem Namen nicht in die Öffentlichkeit treten; er beauftragt deshalb unsere Geschäftsstelle, die Briefe, welche unter der betreffenden Chiffre eingehen, ihm zuzufenden. Dieses geschieht denn auch von unserer Geschäftsstelle, den Namen des Auftragsgebers darf sie nicht mitteilen. Weiter hat unsere Geschäftsstelle mit den Chiffre-Anzeigen nichts zu tun. Originalzeugnisse füge man den Offerten niemals bei, sondern nur Abschriften der Zeugnisse. Auch ist es gänzlich unsittlich, sich Antwort unter einer selbst gewählten Chiffre an unsere Geschäftsstelle kommen zu lassen. Die Geschäftsstelle des Amtsblattes.

Visitenkarten
und Familiendruckesachen in plastischem Buchdruck, genannt
„Plastotypie“
fertigt allein am Orte die Buchdruckerei von
Emil Hannebohn,
Eibenstock.

Geübte Strickerinnen
oder auch Mädchen, welche das Stricken erlernen wollen, werden fortwährend angenommen bei
Victor Schlesinger, Schönheide.

Viele Tausende
verdanken ihr ausgezeichnetes Wissen, ihre sichere, einträgliche Lebensstellung einzig dem Studium der weltbekanntesten **Selbst-Unterrichts-Werke Methode Rostin**
1. Der wissenschaftlich gebildete Mann. 2. Der gebildete Kaufmann. 3. Der Bankbeamte. 4. Das Gymnasium. 5. Das Realgymnasium. 6. Die Oberrealschule. 7. Das Abiturienten-Examen. 8. Die höhere Mädchenschule. 9. Die Handelsschule. 10. Die Mittelschullehrerprüfung. 11. Einjährig-Freiwilligen-Prüfung. 12. Der Präparand. 13. Der Militäranwärter. 14. Die Studienanstalt. 15. Das Lehrringen-Seminar. 16. Das Lyzeum oder Höhere Lehrerinnen-Seminar. 17. Das Konservatorium. Glänzende Erfolge. Große Sammlung von Dank- und Anerkennungs-schreiben kostenlos. Ansichtsendungen bereitwilligst. — Kleine Teilzahlungen.
Bonnes & Hachfeld, Verlagsbuchhandl., Potsdam. SO.

Verloren wurde am Sonntag ein goldener Ohrring. Gegen Belohnung abzugeben
Neugasse 7.
Lohnsticker
in Hand sucht
Hans Wilh. Walther.
Dr. Richters elektromotorische **Zahnhalsbänder, um Kindern das Zähnen zu erleichtern.** Das langjährige gute Renommé der Fabrik u. der immer sich vergrößernde Absatz derselben bürgen für die Güte dieser Artikel, welche echt zu haben sind bei
Emil Hannebohn.

Druck und Verlag von Emil Hannebohn in Eibenstock.

für
Begrüßung
Jahr. bei
postulatio
Ausnahm
In der
Begrüßung
auf die
De
belaßam
50.— M
Fe
Kali zum
jede We
An
schaft) b
Der B
An
Freitag
Die gew
Erfolge
Nach
englische
Front vo
lich unter
terten.
Ueber die
brachten
Der
August d
von Fron
Brennpun
zu heftige
das Feuer
Deute un
schlechte
Gegend u
teils im
3 Uhr nac
starke sein
geworfen.
wurden.
Nachmitta
ohne jede
beschaffen.
Arbeits
der Kofon
Lens zu
ner vorg
vormittag
rath her
stärker
hin- und
heit wurd
auf ein a
kleines G
länder jet
die Nacht
nachts ab
zu größt
Et. Due
starke sein
uns erfolg
Jeancourt
und zerpu
und in de
tigkeit zeit
von Ver
nungsl
ihre gering